

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 08.05.2012 |
| Dezernat VI | Amt Amt 61 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0111/12

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 15.05.2012 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 28.06.2012 | öffentlich |
| Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik | 28.06.2012 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 20.07.2012 | öffentlich |
| Stadtrat | 06.09.2012 | öffentlich |

Thema: Aktualisierung des Magdeburger Märktekonzeptes

Das Stadtplanungsamt bereitet einen Auftrag an die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) vor, das Märktekonzept zu aktualisieren. Grundlage ist das Angebot der GMA vom 23.04.2012. Aufgrund fehlender Planungsmittel wird die Bearbeitung in zwei Schritten erfolgen.

Stufe 1 – Überprüfung des Sortimentskonzeptes

- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der ortstypischen Sortimentskonzeption (sog. „Magdeburger Liste“), d. h. der Liste der zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortimente (unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen räumlichen Verteilung des Einzelhandels im Stadtgebiet als auch der städtebaulichen Zielsetzungen des Märktekonzeptes)
- Empfehlungen zum planungsrechtlichen Umgang mit Ansiedlungsvorhaben in Abhängigkeit von der Verkaufsflächendimensionierung und der vorgesehenen Sortimentsstruktur im räumlichen Kontext der Zentrenhierarchie.

Stufe 2 – Überprüfung des Standortkonzeptes, insbesondere der zentralen Versorgungsbereiche (Bestand und Perspektive)

- Überprüfung der bestehenden räumlichen Abgrenzungen sowie der vorgenommenen Einstufungen in die Zentrenhierarchie (Stadtteilzentrum, Nahversorgungsbereich)
- Ermittlung und Darstellung möglicher Potenzialflächen für eine einzelhandelsrelevante Entwicklung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zentralen Versorgungsbereichen steht (z. B. Olvenstedter Straße)
- Gegenüberstellung der Defizite bzw. Entwicklungspotenziale mit dem verfügbaren Flächenpotenzial sowie ggf. Ableitung eines konkreten angebotsbezogenen, planerischen und städtebaulichen Handlungsbedarfs
- Ausweisung zusätzlicher zentraler Versorgungsbereiche / Nahversorgungsbereiche, wenn dies erforderlich sein sollte

Die Ergebnisse der Stufe 1 werden am 13. Juli 2012 vorliegen, die der Stufe 2 am 28. Februar 2013. Auf dieser Basis wird im März 2013 eine Drucksache vorbereitet, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr